

**Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd
über den Beschluss Nr. 0038/10 vom 26.05.2011
zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens für den
Bebauungsplan Nr. 1 für das „Wohngebiet an den Kreischen“**

1.

Die Gemeindevertretung Ückeritz hat am 26.05.2011 die Einleitung des Aufhebungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 1 für das „Wohngebiet an den Kreischen“ beschlossen.

Zum Geltungsbereich des Aufhebungsverfahrens gehören die im beiliegenden Auszug aus dem Flächennutzungsplan gekennzeichneten Grundstücke der

Gemarkung	Ückeritz
Flur	2
Flurstücke	410/1, 410/7 bis 410/9, 410/13 bis 410/19, 411/1, 411/2, 420/8 bis 420/32, 420/57 und 420/73
Fläche	2,08 ha

2.

Anlass der Einleitung des Aufhebungsverfahrens

Der Bebauungsplan Nr. 1 für das „Wohngebiet an den Kreischen“ ist seit dem 24.06.1994 rechtskräftig.

In der Zwischenzeit ist das Plangebiet weitestgehend bebaut worden.

Durch den Landkreis Ostvorpommern wurden in den letzten Jahren wiederholt Verstöße gegen die Festsetzungen des Bebauungsplanes festgestellt. Diese betrafen insbesondere den Brandschutz, Abstandsflächen, Größe von Nebenanlagen und unzulässige Nutzungen in 2. Reihe durch Ferienhausbebauung.

Da das Plangebiet bereits bebaut ist, eine Vielzahl von Festsetzungsverstößen zu verzeichnen ist und die Festsetzungen in sich Widersprüche aufweisen, soll im Zuge eines Aufhebungsverfahrens ein Planungsstand nach § 34 erreicht werden.

Auf dieser Grundlage könnten für die Bauherren, bei denen Verstöße festgestellt wurden, die Bauantragsverfahren genehmigungsfähig eingeleitet bzw. fortgesetzt werden.

3.

Die Planungskosten für das Aufhebungsverfahren sind in den gemeindlichen Haushalt eingestellt.

Die Gemeinde wird diese Kosten auf die Verursacher umlegen.

4.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung soll im Rahmen einer Bürgerversammlung für die von dem Aufhebungsverfahren betroffenen Anwohner durchgeführt werden.

5.

Das Aufhebungsverfahren wird nach § 2 ff. BauGB aufgestellt. Für das von der Aufhebung betroffene Bebauungsgebiet Nr. 1 ist daher eine Umweltprüfung durchzuführen.

6.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.


Bialowons
stellv. Bauamtsleiterin



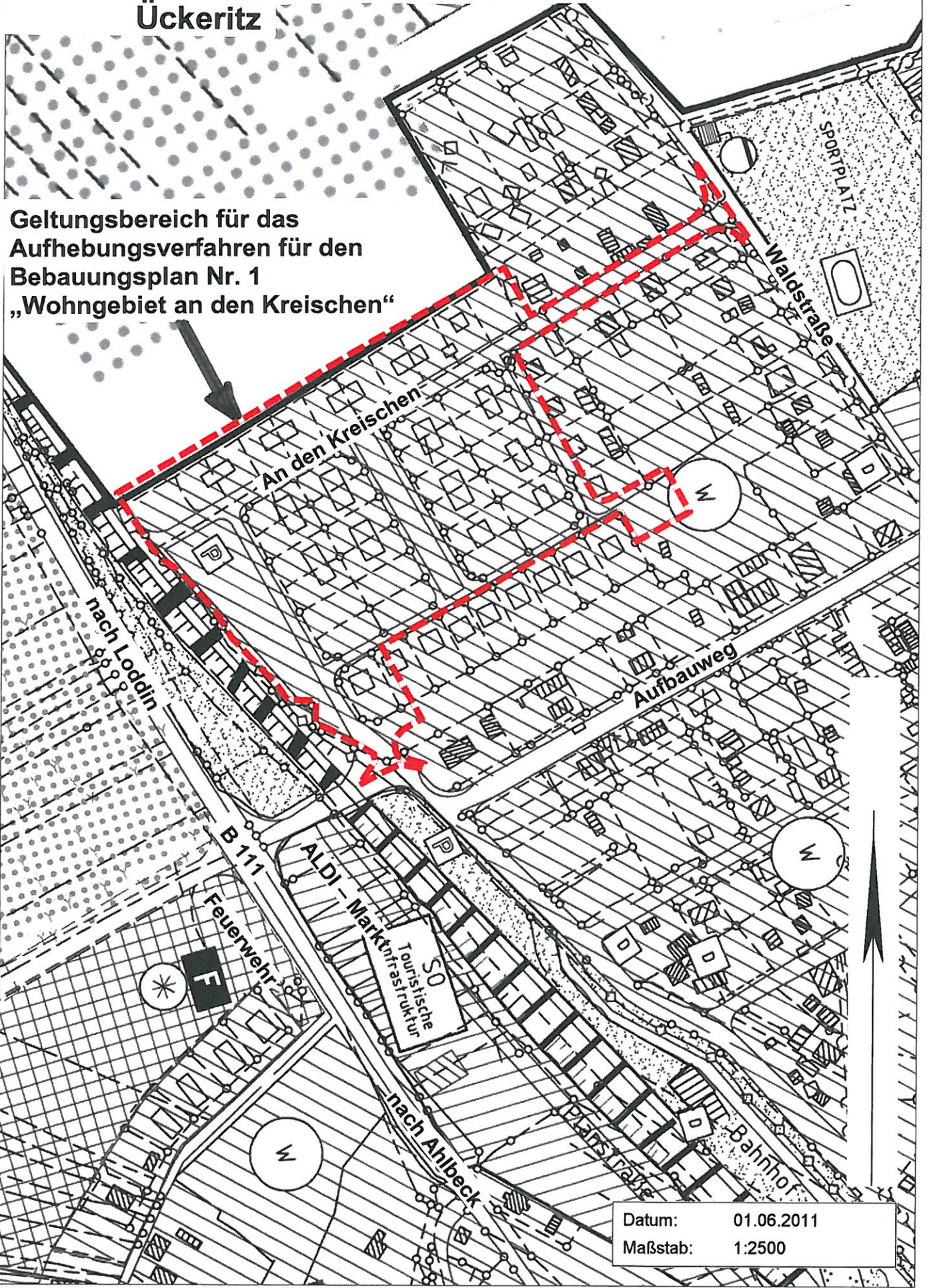
Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 07.06.2011



Übersichtsplan

Aufhebungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 1 „Wohngebiet an den Kreisichen“ der Gemeinde Ückeritz



Geltungsbereich für das
Aufhebungsverfahren für den
Bebauungsplan Nr. 1
„Wohngebiet an den Kreisichen“

Datum: 01.06.2011
Maßstab: 1:2500